

VORBEREITUNGSKURS

zur staatlichen Fischerprüfung

Wo

67434 Neustadt/Weinstr.
Karolinenstr. 99
Vereinsheim des ASV Neustadt



Am Leibniz-Gymnasium
(Karolinenstr. 103), von
dort dem beschilderten
Fussweg folgen.

Wann

Info & Ausgabe Lehrmaterial:

07.09.2018 18:00 - 19:30

Kurs:

22. + 23.09.2018 9:00 - 16:00

20. + 21.10.2018 9:00 - 16:00

03. + 04.11.2018 9:00 - 16:00

Kursgebühren

Jugendliche: **100,- €**

Erwachsene: **150,- €**

Schwerbehinderte mit mind. 50 %
MdE und Empfänger von
Sozialleistungen mit amtl.

Nachweis: **100,- €**

Konto des LFV Pfalz:

DE63 5455 0010 0000 0109 00

Vz: NW 2-18

Ausbilder

Mario Schrön
mario.schroen@lfv-pfalz.de

Dieter Zimmermann
zimmermann@lfv-pfalz.de



Der nächste Kompaktkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung startet im September 2018. Veranstalter ist der Landesfischereiverband Pfalz e.V.

Teilnehmen können alle Personen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben. Wir bitten Sie, sich bei den zuständigen Ausbildern per Email voranzumelden, da die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt ist. Dabei bitte den vollst. Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum angeben. Die verbindliche Anmeldung kommt jedoch erst mit der vollständigen Bezahlung der Kursgebühr auf das Konto des LFV Pfalz bis spät. 01.09.2018 zustande.

Während des Kurses besteht eine Anwesenheitspflicht von mind. 35 Stunden. Wir verwenden die Lehr- & Lernmaterialien der Firma Heintges. Alle Lernhefte sind in den Kursgebühren enthalten.

Die Fischerprüfung findet am 7. Dezember 2018 vor dem Prüfungsausschuß bei den unteren Fischereibehörden der Städte und Kreise statt. Anmeldeformulare erhalten Sie während des Kurses über die Ausbilder. Die Prüfungsgebühr von 29,- € ist nicht Bestandteil der Kursgebühr!

Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren Ausbildern sowie auf www.lfv-pfalz.de und www.lfvrlp.de.

Beachten Sie auch unsere FAQs unter www.lfv-pfalz.de/index.php/fischerpruefung/faq

Rechtliche Grundlagen:
Fischereigesetz des Landes Rheinland-Pfalz
Durchführungsverordnung zum Landesfischereigesetz.